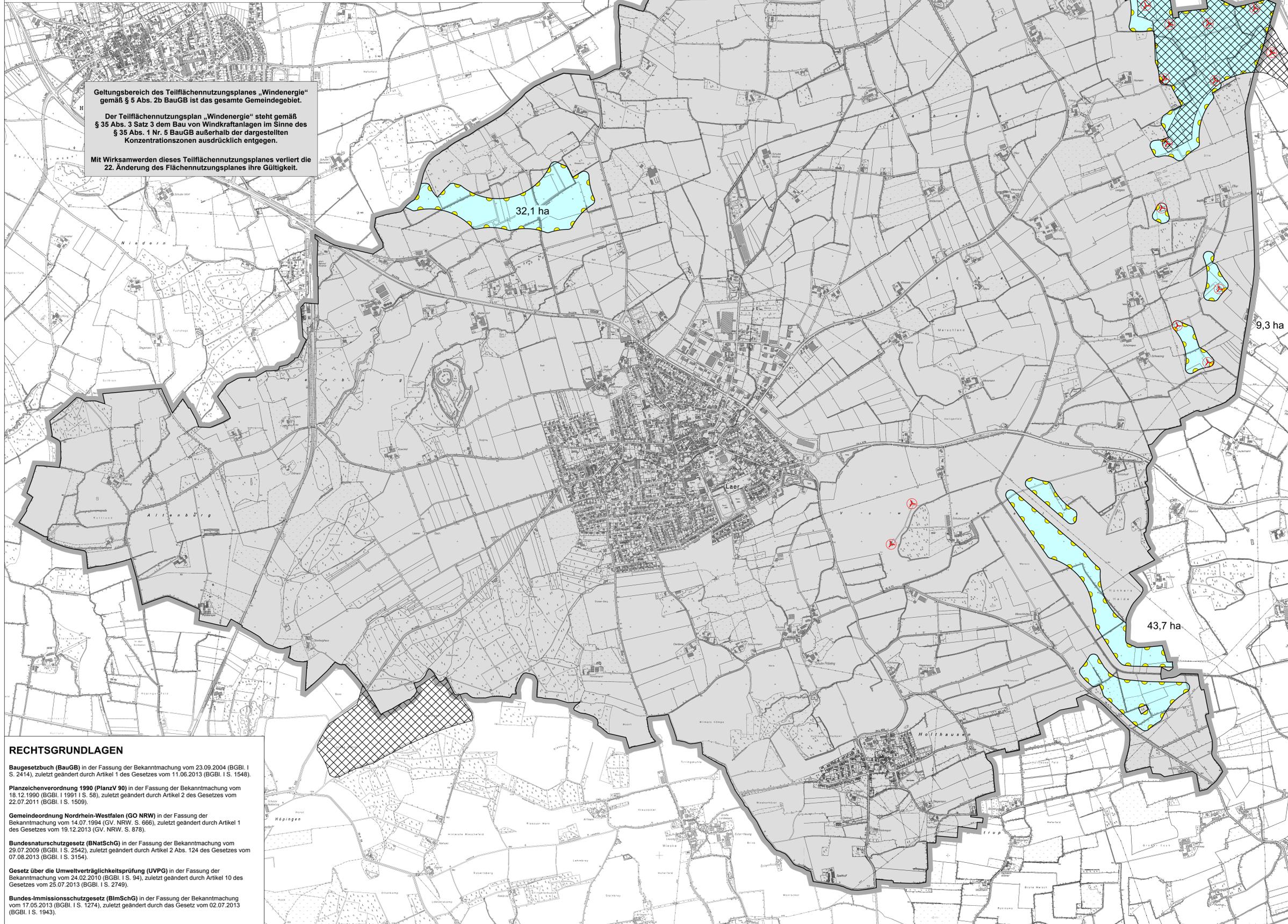




Gemeinde Laer

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

(gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist das gesamte Gemeindegebiet.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.

Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verliert die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind.
- Flächen mit einer Ausschlusswirkung gegenüber Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB aufgrund eines gesamtgemeindlichen Planungskonzeptes (Potenzialflächenanalyse)

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Vorranggebiete des „Sachlichen Teilplan Energie“ des Regionalplan Münsterland, aufgestellt durch den Regionalrat, 21.09.2015
- vorhandene Windkraftanlagen

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Laer hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b des Baugesetzbuches aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Laer, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Laer, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Laer, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Laer hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Laer, den

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Laer, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Laer hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgestellt. Laer, den

Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Laer, den

Die Bezirksregierung

Im Auftrag:

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Laer, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 3159).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 876).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 124 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.07.2013 (BGBl. I S. 1943).

Gemeinde Laer Vorentwurf

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

	Maßstab im Original	1 : 10.000	WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Danper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088 info@wolterspartner.de
	Blattgröße	78 x 112	
	Bearbeiter	Ahn / We	Auftraggeber: Gemeinde Laer
	Datum	22.01.2016	

